



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gewalthilfegesetz einführen

Stand vom 03.07.2025 18:02:47 bis 30.09.2025 17:48:53

Angegeben von:

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

Beschreibung:

- Gewalthilfegesetz einführen, Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen unter Beteiligung des Bundes, Ausbau der Frauenunterstützungsstruktur mit Zugang für alle Frauen. - Bei allen Präventionsmaßnahme intersektionale Diskriminierung berücksichtigen und Barrierefreiheit garantieren (IK Art. 12). - Barrierefreiheit präventiver Täterprogramme (IK Art. 16) für Täter mit Behinderungen - Verpflichtende Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten nach § 37a SGB IX um Mindeststandards zu ergänzen sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtumsetzung gesetzlich festzulegen. Eine gesetzliche Verpflichtung analog zu §§ 1 und 39a der WMVO für Frauenbeauftragte auch in Berufsbildungswerken (BBW's und BFWs) schaffen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. [SG2409300163](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

2. [SG2412200086](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
[20. WP] [alle SG dorthin]

3. [SG2412200132](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]